Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 9 (1934)

Heft: 1

Artikel: Eine Motion zu den Darlehenskassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Platz gegen die Häuser hin durch einen Hag junger Tannen abgegrenzt ist, der, wenn einmal etwas höher gewachsen, schalldämpfend wirkt. Zu der schon erwähnten Ausrüstung dieses Spielplatzes kommt dann noch ein Planschbecken, das im Sommer die Attraktion der Anlage bildet und nicht nur der übermütigen Jugend, sondern auch dem Zuschauer manche Kurzweil gewährt.

Ueber den Zustand und die Ordnung des mit Rasen bewachsenen Platzes können wir uns nur mit Befriedigung äussern. Gelegentlich müssen die Grössern dazu verhalten werden, herumliegendes Papier, Holz, Steine usw. wegzuräumen und das Planschbecken beim Entleeren zu reinigen. Mit etwas Ausdauer und gutem Willen wird es auch gelingen, die

«Platzkommandanten» dazu zu bringen, alles das ungeheissen zu besorgen; etwas Ordnungssinn und ein bisschen Verantwortungsgefühl kann ihnen so beigebracht werden.

Was meistens nur der ältere Zuschauer beachtet - und der Schreiber tut dies manchmal mit Vergnügen - ist das verträgliche Spielen und Einanderhelfen unter den Grossen und Kleinen. Da muss wirklich die Mutter nicht immer dabei sein und mit den diversen Trostmitteln, wie gute Worte und Leckereien, den Frieden erhalten. Auch die körperliche und geistige Entwicklung jedes einzelnen Kindes macht einem Freude und bestätigt nur, wie zuträglich diese natürliche und ungezwungene Bewegungsfreiheit für die Jugend ist.

Eine Motion zu den Darlehenskassen

Im Zürcher Kantonsrat reichte Amberg (soz.) im Einvernehmen mit der sozialdemokratischen Fraktion des Kantonsrates folgende Motion ein:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und in welchem Umfang Darlehensinstitute aller Art für ihre Tätigkeit im Kanton Zürich konzessionspflichtig zu erklären und unter staatliche Kontrolle zu stellen sind.

Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, in Verbindung mit den Organen der Kantonalbank die Frage zu prüfen, ob nicht das Tätigkeitsgebiet der Kantonalbank durch Aufnahme des Kleindarlehensgeschäftes zu erweitern oder unter Beteiligung der Kantonalbank mit staatlicher Aufsicht ein spezielles Institut für die Gewährung von Kleindarlehens-krediten zu errichten sei, um so am wirksamsten die heute unzulänglichen Zustände auf diesem Gebiet im Interesse der kreditsuchenden untern schichten zu sanieren.»

Wir hoffen, dass der Motionär unter den Begriff der Darlehensinstitute auch die «Bausparkassen» einbeziehen wird. Die Motion ist so allgemein abgefasst, dass diese Erwartung offenbar berechtigt sein dürfte.

Wie spielen wir Kasperlitheater? Szenenbilder von Hermann Fischer

« Seid ihr alle da?? Kasper, Ungeheuer, Tod, Teufel und des Teufels Grossmutter?»

Nein, so ist es nichts! - Das ist altmodisch, plump und grob und selten richtig lustig. Da wird gezankt, betrogen, geprügelt, unfein geredet, ja sogar gemordet, und niemand weiss eigentlich warum. Man macht's halt so, bloss zum Gaudi. Kasper ist ein Tunichtgut, der Sachen anstellt, die er lieber bleiben lassen sollte und sofort grobe Worte und den Prügel zu Hilfe nimmt, wenn ihm der Verstand ausgeht. Er ist weder ein Held noch ein Vorbild,

Kasper als Portraitmaler

und darum haben viele Eltern einige Bedenken gegen sein Auftreten.

Und erst bei Tod und Teufel! Den Tod in Person gibt es doch gar nicht, und den Tod erleiden ist für niemand etwas Lustiges. Wird jemand erschlagen, erschossen, erdolcht oder vergiftet, so ist das nichts zum Lachen, auch wenn es ein ausgemachter Bösewicht sein sollte, und stirbt jemand aus Alter oder Krankheit, dann noch weniger. Das wisst Ihr doch schon aus der Sittenlehre. Fällt aber jemand durch Unglücksfall zu Tode oder wird von einem unachtsamen Auto- oder Velofahrer zu Tode gefahren, kommt unter das Tram, den Zug, oder ertrinkt im Strandbad, so ist da gewiss ein Vater oder eine



Kasper auf der Alp